

KREISFEUERWEHRVERBAND OSTALB

KFV Ostalb, Klaus Kurz, Margaritenweg 2, 73441 Bopfingen

Herrn
Landrat
Klaus Pavel
Stuttgarter Str. 41
73430 Aalen

Sonderfahrzeuge der FEUERWEHR

Sehr geehrter Herr Landrat Pavel,

herzlichen Dank für ihr persönliches Gespräch bezüglich der Fortschreibung des Beschaffungsprogrammes für die Sonderfahrzeuge im Ostalbkreis, genauer gesagt um die Aufnahme von Drehleitern in das Zuwendungsprogramm.

Dies wurde bereits schon einmal im Jahre 2018 angedacht und doch wieder verworfen. Wie mit Ihnen vereinbart, hat sich der Ausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes noch einmal mit diesem Thema beschäftigt und ist zu nachstehendem, einstimmigen Beschluss gekommen:

Die Feuerwehren des Ostalbkreises sehen die Drehleitern der Feuerwehren eindeutig als Sonderfahrzeug an, welches auch durch den Landkreis gefördert werden sollte.

Daher bittet der Kreisfeuerwehrverband das Thema „Zuwendungen für Drehleitern im Ostalbkreis“ noch einmal in die politische Diskussion aufzunehmen.

Begründung:

Drehleitern dienen vorrangig der Rettung von Menschenleben aus Höhen und Tiefen. Da diese Fahrzeuge einen sehr hohen Anschaffungswert haben, wird sich nicht jede Gemeinde eine Drehleiter leisten können, daher ist es besonders bei diesen Fahrzeugen wichtig eine gemeindeübergreifende Einsatzplanung vorzunehmen und die Drehleitern strategisch richtig zu platzieren, um allen Einwohnern des Ostalbkreises einen bestmöglichen Schutz zu gewährleisten.



Vorsitzender
Klaus Kurz
Margaritenweg 2
73441 Bopfingen

Dienstlich
Telefon
07362 / 92014-42
Fax
07362 / 92014-48

Privat:
Telefon
07362 / 5933
Fax
07362 / 920487

E-Mail
klaus.kurz@
feuerwehr-
bopfingen.de

Mobil:
0172 / 76 80 742

31.10.2019

Aus diesen Gründen sehen wir die Drehleitern als „typisches“ Sonderfahrzeug an, welche für eine gesamte Raumschaft und nicht nur für einzelne Gemeinden, zur Verfügungen stehen muss.

Daher wäre es nur gerecht, wenn die Städte, welche eine Drehleiter beschaffen, einen finanziellen Ausgleich über eine Zuwendung des Landkreises erhalten würden, somit wären die hilfeersuchenden Gemeinden über die Kreisumlage ebenfalls an der Finanzierung dieser Fahrzeuge beteiligt. Zumindest für die Feuerwehren mit einem festgelegten Ausrückebereich (Stützpunktfeuerwehren), da diese den gesetzlichen Auftrag haben, andere Feuerwehren zu unterstützen!

Im Übrigen erhalten die Städte und Gemeinden, welche mit ihren Drehleitern anderen Gemeinden zur Hilfe eilen, derzeit keine Einsatzvergütung für das Fahrzeug, sondern nur für die ausrückende Mannschaft.

In anderen Landkreisen sind die Drehleitern schon seit längerer Zeit als Sonderfahrzeuge anerkannt und werden zusätzlich gefördert.

Sehr geehrter Herr Landrat,
im Namen des Kreisfeuerwehrverbandes darf ich Sie bitten dieses Thema noch einmal objektiv zu bewerten und in Ihre Haushaltsplanungen mit aufzunehmen. Da dies schon im vergangenen Jahr diskutiert wurde, wäre es gut die in 2018 bereits beschafften Drehleitern von Schwäbisch-Gmünd und Bopfingen mit einzubeziehen.

Über eine positive Rückantwort würde ich mich freuen, insbesondere wäre es schön, wenn Sie an der Verbandsversammlung am 08.11.2019 ein positives Signal senden könnten.

Mit freundlichem Gruß

Mit freundlichem Gruß
KREISFEUERWEHRVERBAND OSTALB

Klaus Kurz